



**ÖFFENTLICH**

DN.: 2013/0013 vom 18.01.2013

| Beratungsfolge                                    | Termin     | Beratungsstatus |
|---------------------------------------------------|------------|-----------------|
| Ausschuss für Familie, Jugend, Schule und Sport   | 05.02.2013 | vorberatend     |
| Ausschuss für Straßen- und Tiefbauangelegenheiten | 08.04.2013 | vorberatend     |
| Haupt- und Finanzausschuss                        | 24.04.2013 | vorberatend     |
| Stadtrat                                          | 23.05.2013 | beschließend    |

**Sichtvermerke**

|    |    |      |  |
|----|----|------|--|
| BM | EB | FB I |  |
|    |    |      |  |

**Beratungsgegenstand**

**Umstellung des Winterdienstes im Stadtgebiet von Ochtrup**

**Beschlussvorschlag:**

Der Winterdienst im Stadtgebiet von Ochtrup wird entsprechend den Beratungen ab 2013/2014 umgestellt.

**Sachdarstellung:**

Ende des Jahres 2010 ist vom Fachbereich III ein Vorschlag zur Umstellung des Winterdienstes erarbeitet und der Sparkommission sowie dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Rat der Stadt Ochtrup zur Beratung vorgelegt worden. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen ist in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 22.02.2011 darauf hingewiesen worden, dass von Seiten der Sparkommission um Überarbeitung des ursprünglichen Vorschlages gebeten wird. Entsprechend den Beratungen im Rat der Stadt Ochtrup vom 11.11.2010 soll die Angelegenheit dann in der Sparkommission, im Ausschuss für Straßen- und Tiefbauangelegenheiten und im Ausschuss für Familie, Jugend und Sport beraten werden.

Vor dem Hintergrund, dass die Sach- und Rechtslage nach wie vor unverändert ist und auch Informationen in entsprechenden Seminaren keine neuen Erkenntnisse gebracht haben, ist festzustellen, dass sich an den grundsätzlichen Fakten, die der Sachdarstellung zu TOP 8 der Sitzung des Rates der Stadt Ochtrup vom 11.11.2010 zu entnehmen sind, nichts geändert hat (siehe auch anliegendes Schaubild).

Da der ursprüngliche Vorschlag überarbeitet werden sollte, wird zur Sicherstellung des Fahrverkehrs auf den Straßen nunmehr ein sog. „**3-Stufen-Einsatzplan**“ (Einsatz des großen Streufahrzeuges für die Fahrbahnstreuung) zur Diskussion gestellt.

- Stufe 1:** täglich vor dem Krankenhaus, der Polizei, dem Busbahnhof, dem Bahnhof, den Feuerwachen Ochtrup, Langenhorst und Welbergen sowie bestimmte Straßen
- Stufe 2:** zusätzlich an Schultagen (montags bis freitags) bestimmte Straßen
- Stufe 3:** zusätzlich ebenfalls nur an Schultagen auf besondere Anweisung (in Absprache mit dem Fachbereich III)

Zu den Details:

**Stufe 1:** täglich vor dem Krankenhaus, der Polizei, dem Busbahnhof, dem Bahnhof, den Feuerwachen Ochtrup, Langenhorst und Welbergen sowie folgende Straßen:

Ortsteil Ochtrup

Metelener Straße zwischen Zufahrt Baubetriebshof bis Kreuzung Nienborger Damm, Nienborger Damm bis L 573, Gausebrink zwischen Gronauer Straße und Brookstraße, Brookstraße zwischen Gausebrink und Laurenzstraße, Laurenzstraße zwischen Brookstraße bis Bültstraße, Alte Maate, Piusallee bis Krankenhaus, Bültstraße, Bergstraße, Bentheimer Straße bis An den Quellen, Niederreschstraße zwischen Bentheimer Straße und An der Helle, An der Helle, Turmstraße, Gronauer Straße zwischen Gausebrink und Bentheimer Straße, Lönsweg zwischen Gronauer Straße und Feuerwache, Prof.-Gärtner-Straße zwischen Gronauer Straße und Bahnhofstraße einschließlich rund um den Marktplatz (Busbahnhof), Bahnhofstraße zwischen Prof.-Gärtner-Straße und Gausebrink, Metelener Straße zwischen Gausebrink und Nienborger Damm, Bahnhofstraße zwischen Metelener Straße und Bahnhof, Kard.-von-Galen-Straße zwischen Bahnhof und Gausebrink, Prof.-Katerkamp-Straße von Prof.-Gärtner-Straße bis Polizei

Ortsteil Langenhorst

Weidkamp, Eichendorffallee von Weidkamp bis Hauptstraße  
(Hinweis: Die Hauptstraße (L 510) wird vom Landesbetrieb gestreut)

Ortsteil Welbergen

Eschstraße zwischen Dorfstraße und Feuerwache  
(Hinweis: Die Dorfstraße (K 63) wird vom Kreis gestreut)

⇒ **Gestreut wird also täglich vor wichtigen öffentlichen Gebäuden und auf den wichtigsten Zuwegungen in und aus dem Stadtgebiet sowie auf einer Querverbindung durch das Stadtgebiet**

**Stufe 2:** zusätzlich an Schultagen (montags bis freitags) folgende Straßen:

Ortsteil Ochtrup

Schillerstraße, Marktstraße, Horststraße, Overbergstraße. Gasstraße zwischen Krummer Weg und Lindhorstraße, Lortzingstraße, Seilerstraße, Waldstraße zwischen Hauptstraße und den Behindertenwerkstätten

Ortsteil Langenhorst

Vechtestraße zwischen Eichendorffallee und Dorfstraße in Welbergen

Ortsteil Welbergen

Castellestraße zwischen Dorfstraße und Schulstraße, Schulstraße zwischen Castellestraße und Eschstraße

⇒ **Gestreut wird also zusätzlich montags bis freitags vor allen Schulen und auf den erforderlichen Zuwegungen**

**Stufe 3:** zusätzlich nur auf besondere Anweisung (in Absprache mit dem Fachbereich III):

Ortsteil Ochtrup

Parkstraße zwischen Bergstraße und Winkelstraße, Winkelstraße zwischen Parkstraße und Piusstraße, Piusstraße zwischen Winkelstraße bis Krankenhaus

Weilautstraße

Schützenstraße

Schulbuslinien

Ortsteil Langenhorst

Schulbuslinien

Ortsteil Welbergen

Schulbuslinien

⇒ **Gestreut werden also zusätzlich zwei Querverbindungen im Stadtgebiet sowie um das Altenheim und das Krankenhaus und die Schulbuslinien**

**Radwege** sind nach der Rechtslage nicht zu streuen; bei **gemeinsamen Geh- und Radwegen** ist ein Gehwegstreifen zu räumen/streuen.

Eigenständige **Gehwege** müssen geräumt/gestreut werden. Da entsprechend der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung grundsätzlich die Anlieger zum Winterdienst ihrer Gehwege bzw. Gehbahnen auf Baustraßen oder in verkehrsberuhigten Bereichen verpflichtet sind, streut die Stadt selbstverständlich vor ihren eigenen Grundstücken (z.B. Schulen, Verwaltungsgebäude, städt. Parkplätze etc.). Ein Stufenplan ist hier nicht möglich, da aus Verkehrssicherungsgründen im Bedarfsfall täglich die Gehwege an städtischen Grundstücken geräumt/gestreut werden müssen. Zusätzlich werden zur Sicherheit des Fußgängerverkehrs folgende Bereiche für den Winterdienst mit dem kleinen Streufahrzeug vorgeschlagen:

- ◆ Gemeinsamer Geh- und Radweg Nienborger Damm zwischen Dietrich-Bonhoeffer-Straße und L 573 (da nur rückwärtige Anlieger und Brückenbauwerk)
- ◆ Hauptwege auf dem Kommunalfriedhof
- ◆ Fußgängerzone Bahnhofstraße/Weinerstraße einschließlich Zuwegung zum K+K-Parkplatz und verkehrsberuhigter Bereich Mühlenstraße/Kolpingstraße
- ◆ Gehweg am Bahnhof entlang der Bahnhofstraße
- ◆ Hauptzuwegung Villa Winkel
- ◆ Fußweg zwischen Straße Westwall und Hinterstraße (da nur rückwärtige Anlieger, Zuwegung zum Bauamt) einschließlich Fußweg zwischen Westwall und Am Marktplatz
- ◆ größere Übergänge an Straßenkreuzungen (z.B. Seilerstraße, Laurenzstraße)

Der gesamte Umfang ist den beigelegten Plänen zu entnehmen.

Den Mitgliedern der Sparkommission ist der neue Vorschlag mit E-Mail vom 22.01.2013 zugegangen. Ergänzt wurde dieser Vorschlag zwischenzeitlich noch um die Schulbuslinien (siehe oben Stufe 3 der Fahrbahn-Winterwartung).

**Umweltrelevanz:**

Durch die Umstellung des Winterdienstes und die damit verbundene Reduzierung des Streumittel- und Fahrzeugeinsatzes wird die Schadstoffbelastung des Bodens, des Wassers und der Luft vermindert.

**Haushaltsrechtliche Beurteilung:**

Die Umstellung des Winterdienstes führt zu Einsparungen bei den Kosten für Streumittel und Fahrzeugunterhaltung. Wegen der dann verkürzten Einsatzzeiten der Mitarbeiter werden ebenfalls die Kosten für die Zahlung von Nacht-, Über-, Feiertags- und Sonntagszuschlägen gesenkt.

**Generationengerechtigkeit:**

Die Umstellung des Winterdienstes führt auch für nachfolgende Generationen zu Kostensenkungen und schont langfristig die Umwelt.

Im Auftrage:

Koke